

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Smartphone-Applikation Fellbach.go! Radbox

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Stadtverwaltung Fellbach Marktplatz 1, 70734 Fellbach (nachfolgend „Stadt Fellbach“) betreibt die Applikation für Mobiltelefone (nachfolgend „App“) und stellt Ihnen Services auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) zur Verfügung.
- 1.2 Die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (nachfolgend „WDF“) betreibt im Auftrag der Stadt Fellbach das Fahrradparkhaus am Standort Fellbach. Dieses funktioniert erst in Verbindung mit der Nutzung von verschiedenen Zutrittssystemen, nämlich der Smartphone App „Fellbach.go! Radbox“ und zusätzlich mit sog. RFID-Karten (PolygoCard des Verkehrsverbundes Stuttgart).
- 1.3 Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter der App, dem Betreiber des Fahrradparkhauses und dem Nutzer der Fellbach.go! Radbox-App (nachfolgend „Nutzer“ genannt).
- 1.4 Diese AGB werden ggf. ergänzt durch die gesonderten AGB der Stadt Fellbach für das Fahrradparkhaus am Standort Fellbach. Diese kann der Nutzer über die App ebenfalls einsehen.

2 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

- 2.1 Gegenstand des Vertrages ist die unentgeltliche Nutzung der Smartphone App Fellbach.go! radbox, über welche der Nutzer das Fahrradhaus der Stadt Fellbach nutzen kann.
- 2.2 Die Stadt Fellbach räumt dem Nutzer eine nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung der Fellbach.go! radbox App und etwaiger Updates in dem nach diesen AGB zulässigen Umfang ein. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die App unterzulizenzieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu versuchen, ihren Quellcode abzuleiten oder zu verändern.
- 2.3 Die Nutzung unserer App erfordert die Registrierung und Anlegung eines Kundenkontos. Mit der Registrierung gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Services ab. Durch die Bereitstellung des Kundenkontos erklärt die Stadt Fellbach die Annahme des Angebots.
- 2.4 Ein Vertrag über die kostenpflichtigen Leistungen der Fellbach.go! radbox App kommt zustande, indem der Nutzer innerhalb der App das Angebot der Stadt Fellbach zum Abschluss eines solchen Vertrages durch Bestätigung der Buchung annimmt.

3 Registrierung (Kundenkonto)

- 3.1 Um ein Kundenkonto zu eröffnen, muss sich der Nutzer in der Fellbach.go! radbox App mit seiner E-Mail-Adresse registrieren. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Bei der Registrierung muss der Nutzer seinen Vor- und Nachnamen, Adresse, E-Mail-Adresse sowie seine Mobilfunknummer angeben.
- 3.2 Nach Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten erhält der Nutzer zunächst einen Code per SMS, den er im Registrationsprozess eingeben und bestätigen muss. Der Registrierungsprozess wird erst durch Eingabe und Bestätigung des Aktivierungscodes

abgeschlossen. Anschließend ist der Nutzer berechtigt, auf Grundlage dieser AGB und der geltenden Gesetze die App und den Service der Stadt Fellbach zu nutzen.

- 3.3 Nach erfolgreicher Registrierung kann der Nutzer sich mit seinen Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) in der App anmelden. Alternativ hat der Nutzer die Möglichkeit zukünftig biometrische Merkmale zur Anmeldung (Face ID oder Fingerprint) zu nutzen, soweit sein Smartphone die biometrische Anmeldung technisch unterstützt.

4 Leistungen der Stadt Fellbach

- 4.1 Die Stadt Fellbach stellt dem Nutzer die App Fellbach.go! Radbox unentgeltlich für internetfähige mobile Endgeräte, wie insbesondere Smartphones und Tablet PCs (im Folgenden: „Endgeräte“), zur Verfügung. Mit dieser App kann der Nutzer die kostenpflichtigen Services der Stadt Fellbach unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit nutzen und eine Fahrradbox im Fahrradhaus der Stadt Fellbach buchen bzw. die App als Zutrittssystem zum Fahrradparkhaus nutzen.
- 4.2 Zum Leistungsinhalt gehört nicht die hierfür erforderliche Nutzung des Internets. Für den Internetzugang, die technischen Voraussetzungen und die Konfiguration und Leistungsfähigkeit des Endgerätes zur Nutzung der Anwendung und die Aktualität der erforderlichen Software hat der Nutzer eigenverantwortlich und auf seine Kosten Sorge zu tragen.

5 Rechte und Pflichten des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer verpflichtet sich bei der Registrierung vollständige, wahrheitsgemäße und aktuelle Angaben zu machen. Ändern sich während des Nutzungszeitraums die persönlichen Daten oder die für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) wird der Kunde sein Profil umgehend korrigieren bzw. aktualisieren.
- 5.2 Der Nutzer hat das von ihm im Zusammenhang mit der Registrierung gewählte Passwort vertraulich zu behandeln und darf dieses Dritten nicht zugänglich machen. Soweit die Zugangsdaten durch ein Verschulden des Nutzers an Dritte gelangen, haftet der Nutzer für jede Benutzung seiner Zugangsdaten durch Dritte und die damit verbundene Nutzung der Services. Sobald dem Nutzer bekannt wird, dass seine Zugangsdaten unbefugten Dritten zugänglich geworden sein könnten, ist der Nutzer verpflichtet, sein Passwort zu ändern. Über eine unberechtigte Nutzung durch Dritte hat er die Stadt Fellbach umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Weder die Stadt Fellbach noch der Entwickler der App werden den Nutzer außerhalb des Login-Vorgangs nach dem Passwort fragen, auch nicht per E-Mail oder telefonisch.
- 5.3 Weiterhin hat der Nutzer die App so zu nutzen, dass keine Funktionsbeeinträchtigungen, Überlastungen oder Schäden auftreten und der mit dieser App verfolgte Zweck weder gefährdet noch umgangen wird. Der Nutzer wird weder selbst noch durch Dritte Sicherheitsvorkehrungen der Anwendungen umgehen oder verändern.
- 5.4 Alle Rechte an der App verbleiben bei der Stadt Fellbach und dem App-Entwickler. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die vertraglich eingeräumten Leistungen und Rechte an Dritte zu übertragen oder Dritten zur Nutzung überlassen.
- 5.5 Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte technischen Hardware (Smartphone) und Software sowie deren Sicherheit selbst verantwortlich. Seine Verpflichtung zur Zahlung gegebenenfalls vereinbarten Nutzungsentgelte oder sonstiger Vergütungen bleibt von einem etwaigen Ausfall oder einer etwaigen Störung dieser Einrichtungen oder Kommunikationsmittel unberührt.

6 Verfügbarkeit

- 6.1 Die von der Stadt Fellbach zur Verfügung gestellte App Fellbach.go! radbox und der damit verbundene Zutritt zu dem Fahrradparkhaus am Standort Fellbach sowie das dafür nötige Parklagersystem für zum automatisch organisierten Parkieren des Fahrrads in dem Fahrradparkhaus der Stadt Fellbach hängen in erheblichem Maße von der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Internet- und Mobilfunkinfrastruktur ab.
- 6.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der App. Die Stadt Fellbach ist jedoch bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität der App in Verbindung mit dem Produkt Fellbach.go! radbox zu erreichen und Störungen schnellstmöglich zu beheben.
- 6.3 Die Stadt Fellbach behält sich das Recht vor, zu Zwecken der Wartung und der Leistungsoptimierung, die Systeme gelegentlich zu verkehrsschwachen Zeiten in erforderlicher Weise und in dem Nutzer zumutbarem Umfang einzuschränken oder abzuschalten.
- 6.4 Stellt die Stadt Fellbach ihren Service vorübergehend ganz oder teilweise im Sinne der Ziffer 6.3 ein, so gilt dies nicht als Verletzung der vertraglichen Leistungspflichten.

7 Haftung und Haftungsausschluss

- 7.1 Die Stadt Fellbach haftet für Schäden, die auf einer Pflichtverletzung der Stadt Fellbach, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Stadt Fellbach nur, falls diese durch die Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), eingetreten sind.
- 7.2 Die Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffend bleibt durch die vorstehende Regelung in Ziffer 7.1 in jedem Fall unberührt.
- 7.3 Ferner haftet die Stadt Fellbach nicht für Betriebsstörungen, insbesondere im Zusammenhang mit Ausfällen der Online-Buchungsplattform oder im Rahmen der Zahlungsabwicklung über einen Dritten (Google Pay, Apple Pay, Kreditkartenanbieter, etc.).
- 7.4 Der Nutzer stellt die Stadt Fellbach von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die durch vom Nutzer zu vertretende Rechtsverletzungen wie z. B. die Verletzung seiner Pflichten aus diesem Vertrag oder seine gesetzlichen Pflichten in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen. Diese Freistellung beinhaltet auch die Kosten angemessener Rechtsverteidigung.

8 Widerrufsrecht

- 8.1 Der Nutzer hat das Recht jeden Nutzungsvertrag, den er über die App abschließt binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt im Falle des Nutzungsvertrages 14 Tage ab dem Tag, an dem der Nutzer die Fellbach.go! radbox-App heruntergeladen und installiert hat und im Falle des Mietvertrages 14 Tage ab dem Tag, an dem der Nutzer die kostenpflichtigen Serviceleistungen der Fellbach.go! radbox App in Anspruch nimmt. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Nutzer damit einverstanden ist und ausdrücklich verlangt, dass die Stadt Fellbach mit der Ausführung der Serviceleistung vor Ende der Widerrufsfrist beginnt und den Vertrag vollständig erfüllt.
- 8.2 Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Nutzer uns (Stadtverwaltung Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach oder per E-Mail: widerruf@fellbach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, einen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Nutzer kann dafür das Muster-

Widerrufsformular nach Ziffer 9.5 verwenden, dessen Verwendung aber nicht vorgeschrieben ist.

8.3 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

8.4 Folgen des Widerrufs: Wenn der Nutzer einen Mietvertrag widerruft, hat die Stadt Fellbach dem Nutzer alle Zahlungen, die jener von diesem erhalten hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Stadt Fellbach eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Nutzer verlangt, dass die Serviceleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er der Stadt Fellbach einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stadt Fellbach von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet wurde, bereits erbrachten Serviceleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Serviceleistungen entspricht. Widerruft der Nutzer den Nutzungsvertrag, so ist er verpflichtet, die Fellbach.go! radbox-App von seinen mobilen Endgeräten zu deinstallieren und zu löschen.

8.5 Muster-Widerrufsformular:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.)

An die Stadtverwaltung Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, E-Mail: widerruf@fellbach.de

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (*) den von mir/ uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/ der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

9 Laufzeit und Kündigung

9.1 Der Nutzer kann das Kundenkonto selbständig jederzeit löschen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer bleiben von der Kündigung unberührt. Mit der Löschung des Kundenkontos erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Tarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

9.2 Die Monatstarife sind ab dem Tag der Bestellung gültig und enden mit Ablauf eines Monats automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Kunde kann das Abo bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit in der App verlängern.

9.3 Der Jahrestarif ist ab dem Tag der Bestellung gültig und endet mit Ablauf eines Jahres automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Kunde kann das Abo bis spätestens vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit in der App verlängern.

9.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Die Stadt Fellbach ist insbesondere berechtigt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu

kündigen und das Nutzerkonto zu löschen, wenn der Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt. Mit Löschung des Nutzerkontos werden auch sämtliche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nutzer gespeicherte Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

- 9.5 Mit Wirksamwerden der Kündigung können keine Radboxen mehr gebucht oder genutzt werden.

10 Datenschutz

Die Stadt Fellbach achtet Ihre Privatsphäre und hält alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen ein. Nähere Informationen über den Umgang Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

11 Zahlung bei Inanspruchnahme einer Serviceleistung

- 11.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte verpflichtet. Die möglichen Zahlungsarten werden dem Kunden in der App angezeigt (bspw. Kreditkarte, Apple Pay oder Google Pay). Die zur Auswahl stehenden Zahlungsmittel können von der Stadt Fellbach jederzeit ergänzt oder angepasst werden. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln. Zudem kann der Nutzer unmittelbar bei dem Bezahlvorgang wählen, welchen der von ihm in der App hinterlegten Zahlungsarten er für den jeweiligen Zahlungsvorgang nutzen möchte.
- 11.2 Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.
- 11.3 Die Bezahlung per Fellbach.go! radbox App für eine Parkserviceleistung in dem Fahrradparkhaus der Stadt Fellbach wird mit dem vertraglich gebundenen Zahlungsdienstleister Stipe Inc. 510 Townsend Street, San Francisco, CA 94103, USA abgewickelt.
- 11.4 Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Zahlungsdienstleister der Stadt Fellbach das von ihm bei dem Zahlungsvorgang angegebene Zahlungsmittel bzw. -konto, in Höhe des von ihm Ausparken aus dem Fahrradparkhaus an die Stadt Fellbach zu zahlenden Parkgebühr belastet. Mit seiner Annahmestätigung erklärt der Nutzer außerdem die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten.
- 11.5 Der Abbuchungs- bzw. Belastungsvorgang erfolgt erst dann, wenn das System das Ausparken des Fahrrads registriert hat. Bei Abonnenten wird das Konto des Nutzers bereits zu Beginn des Abonnements mit den die Kosten für das jeweilige Abo belastet. Reservationsgebühren, bspw. bei Kurzzeitparken, werden dem Nutzer auch bei Nichtnutzung berechnet.
- 11.6 Sind die vom Kunden hinterlegten Bezahlungsdaten nicht mehr aktuell oder abgelaufen, wird der Kunde automatisch gesperrt.

12 Preisgestaltung und Fahrradparkleistungen des Fahrradparkhauses Fellbach

- 12.1 Der Nutzer hat in der App jederzeit die Möglichkeit, die aktuelle Preisliste des Fahrradparkhauses Fellbach einzusehen, bevor eine Buchung getätigt wird.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Für den Fall, dass es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand Stuttgart.
- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 13.4 Die Stadt Fellbach ist berechtigt, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Falle einer Änderung der AGB weist die Stadt Fellbach ausdrücklich in der App auf die Änderungen sowie auf die Möglichkeit, den Änderungen schriftlich innerhalb von 3 Wochen zu widersprechen hin. Erfolgt kein fristgemäßer Widerspruch, wird das Vertragsverhältnis zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Widerspricht der Nutzer fristgerecht, ist die Stadt Fellbach berechtigt das Vertragsverhältnis zu beenden.